Regierung von Unterfranken



Presseinformation

Situation

**an den Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und**

**beruflichen Schulen**

**im Regierungsbezirk Unterfranken**

**zu Beginn des Schuljahres 2021/2022**

Stand: 10. September 2021

Inhaltsverzeichnis

[1. Grund- und Mittelschulen in Unterfranken 3](#_Toc82008189)

[1.1. Schüler 3](#_Toc82008190)

[1.2. Klassen 5](#_Toc82008191)

[1.2.1. Gesamtentwicklung 5](#_Toc82008192)

[1.2.2. Mittlere Reife-Klassen 6](#_Toc82008193)

[1.2.3. Praxisklassen 7](#_Toc82008194)

[1.2.4. Jahrgangskombinierte Klassen 7](#_Toc82008195)

[1.3. Schulen 7](#_Toc82008196)

[1.4. Unterrichtssituation 8](#_Toc82008197)

[1.4.1. Unterrichtsversorgung: Volleinstellung im Grund- und Mittelschulbereich 8](#_Toc82008198)

[1.4.2. Eintritt in den Vorbereitungsdienst 9](#_Toc82008199)

[1.4.3. Mobile Reserve 9](#_Toc82008200)

[2. Erziehung, Unterricht und Qualitätssicherung 10](#_Toc82008201)

[2.1. Ganztagesangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen 10](#_Toc82008202)

[2.1.1. Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen 10](#_Toc82008203)

[2.1.2. Offene Ganztagsschule an Grund- und Mittelschulen 10](#_Toc82008204)

[2.1.3. Gebundene Ganztagsschule an Grund- und Mittelschulen 11](#_Toc82008205)

[2.2. Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund 12](#_Toc82008206)

[2.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Unterfranken 14](#_Toc82008207)

[2.4. Erziehung und Unterricht an Grund- und Mittelschulen 15](#_Toc82008208)

[2.4.1. Grundschule 16](#_Toc82008209)

[2.4.2. Mittelschule 17](#_Toc82008210)

[2.4.3. Inklusion 18](#_Toc82008211)

[2.5. Qualitätssicherung durch Externe Evaluation 19](#_Toc82008212)

[2.6. Digitale Bildung (schulartübergreifend) 20](#_Toc82008213)

[2.7. Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ (schulartübergreifend) 22](#_Toc82008214)

[3. Förderschulen in Unterfranken 23](#_Toc82008215)

[3.1. Förderzentren 23](#_Toc82008216)

[3.1.1. Schüler an Förderzentren 23](#_Toc82008217)

[3.1.2. Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH) 23](#_Toc82008218)

[3.1.3. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) 24](#_Toc82008219)

[3.1.4. Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) 24](#_Toc82008220)

[3.1.5. Schulen und Klassen für Kranke 24](#_Toc82008221)

[3.2. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung 25](#_Toc82008222)

[3.3. Ganztagsangebote an Förderzentren 25](#_Toc82008223)

[3.4. Abschlüsse am Förderzentrum mit Angeboten im Förderschwerpunkt Lernen 26](#_Toc82008224)

[4. Berufliche Schulen 26](#_Toc82008225)

[4.1. Entwicklung der Schülerzahlen 26](#_Toc82008226)

[4.2. Verkürzung der Erzieherausbildung um ein Jahr 26](#_Toc82008227)

# Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

(einschließlich der Privatschulen)

## Schüler

Nachdem die Schülerzahlen in den letzten Jahren stabil waren, ist dieses Jahr ein Anstieg von 1,55 % (Vorjahr 0,22 %) zu verzeichnen. Dieser geht vor allem auf die Entwicklung an Grundschulen zurück, die einen Zuwachs von 2,33 % verzeichnen. Bei den Mittelschulen bleiben die Schülerzahlen nahezu unverändert mit einem Rückgang um 0,18 %. Bezogen auf die unterschiedlichen Grundwerte entspricht dies einem Anstieg der Gesamtschülerzahl um 1,55 % (Vorjahr: 1,28 %).

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | 01.10.2020 | **01.08.2021** | Veränderung | Veränderung % |
| **Schüler gesamt** | **61.433** | **62.387** | **954** | **1,55%** |
| Grundschüler | 42.341 | **43.329** | 988 | 2,33% |
| *davon: Schulanfänger* | *10.557* | ***11.314*** | *757* | *7,17%* |
| Mittelschüler | 19.092 | **19.058** | -34 | -0,18% |
| *davon: Entlassschüler* | *4.449* | ***4.321*** | *-128* | *-2,88%* |



***Die Entwicklung in den drei Regionen Unterfrankens:***

***Region I*** *(Region Bayerischer Untermain): AB, ABL, MIL*

***Region II*** *(Region Würzburg): WÜ, WÜL, KT, MSP*

***Region III*** *(Region Main-Rhön): SW, SWL, HAS, KG, NES*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| ***Region I*** *(AB, ABL, MIL)* | 01.10.2020 | **01.08.2021** | Veränderung | Veränderung % |
| **Schüler gesamt** | **18.124** | **18.294** | **170** | **0,94%** |
| Grundschüler | 12.331 | **12.491** | 160 | 1,30% |
| *davon: Schulanfänger* | *3.051* | ***3.169*** | *118* | *3,87%* |
| Mittelschüler | 5.793 | **5.803** | 10 | 0,17% |
|  |  |  |  |  |
| ***Region II*** *(WÜ, WÜL, KT, MSP)* | 01.10.2020 | **01.08.2021** | Veränderung | Veränderung % |
| **Schüler gesamt** | **21.676** | **22.234** | **558** | **2,57%** |
| Grundschüler | 15.717 | **16.244** | 527 | 3,35% |
| *davon: Schulanfänger* | *3.943* | ***4.355*** | *412* | *10,45%* |
| Mittelschüler | 5.959 | **5.990** | 31 | 0,52% |
|  |  |  |  |  |
| ***Region III*** *(SW, SWL, HAS, KG, NES)* | 01.10.2020 | **01.08.2021** | Veränderung | Veränderung % |
| **Schüler gesamt** | **21.633** | **21.859** | **226** | **1,04%** |
| Grundschüler | 14.293 | **14.594** | 301 | 2,11% |
| *davon: Schulanfänger* | *3.563* | ***3.790*** | 227 | 6,37% |
| Mittelschüler | 7.340 | **7.265** | **-75** | **-1,02%** |
|  |  |  |  | *(Stand 01.08.2021)* |

***Abb. 1: Entwicklung der Schülerzahlen an Grund- und Mittelschulen seit 2011***

***Abb. 2: Veränderung der Schülerzahlen in Unterfrankens Schulamtsbezirken  
 gegenüber dem Vorjahr (GS/MS)***

## Klassen

### Gesamtentwicklung

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| *inkl. Privatschulen* | 2020/21 | 2021/22 | Veränderung | Veränderung % |
| **Klassen gesamt** | **3053** | **3086** | **33** | **1,08%** |
| Grundschulen | 2058 | 2092 | 34 | 1,65% |
| Mittelschulen | 995 | 994 | -1 | -0,10% |
| *davon* |  |  |  |  |
| Jahrgangskombiniert | 200 | 193 | -7 | -3,5% |
| M-Klassen (MS) | 222 | 223 | 1 | 0,45% |
| Praxisklassen (MS) | 14 | 14 | 0 | 0,00% |
| Deutschklassen (GS+MS) | 35 | 35 | 0 | 0,00% |
| Vorbereitungsklassen (MS) | 6 | 6 | 0 | 0,00% |
| Berufsorientierungsklassen (MS) | 2 | 2 | 0 | 0,00% |

Die gestiegenen Schülerzahlen schlagen sich in einer höheren Klassenzahl nieder. Unter Berücksichtigung der Situation an den jeweiligen Schulorten versorgen die Staatlichen Schulämter die Einzelschulen bzw. Mittelschulverbünde in Kenntnis der entsprechenden Voraussetzungen an der jeweiligen Schule (Klassengrößen, Praxisklassen und besondere Bedingungen) bedarfsgerecht mit entsprechenden Lehrerstunden. So starten **3.086 Klassen** ins neue Schuljahr. In rund **93 %** der Klassen (Vorjahr 92,7 %) werden jeweils **bis maximal 25 Schüler** unterrichtet.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| ***Durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse*** | | | | | | |  | |
|  | **2020/21** | | **2021/22** | | | **Veränderung** | | |
| **Gesamt** | **20,18** | | **20,22** | | | **0,04** | | |
| Grundschule | 20,57 | | 20,71 | | | 0,14 | | |
| Mittelschule | 19,19 | | 19,17 | | | -0,02 | | |
|  |  | |  | | |  | | |
| ***Zahl der Klassen nach Schülerzahlen*** | | | | | |  | | |  | |  | |  |
|  | **bis 15** | **16-20** | | **21-25** | | **26-28** | | | **29** | | **30+** | | |
| 2020/21 | 336 | 1266 | | 1228 | | 204 | | | 8 | | 11 | | |
| **2021/22** | 322 | 1307 | | 1241 | | 197 | | | 10 | | 9 | | |
| Veränderung | -14 | 41 | | 13 | | -7 | | | 2 | | -2 | | |
|  | **52,79%** | | | **46,60%** | | | | | **0,62%** | | | | |
|  | **kleine Klassen** | | | **mittlere Klassen** | | | | | **große Klassen** | | | | |

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse liegt im Grund- und Mittelschulbereich **mit 20,22 Schülern pro Klasse** auf dem Niveau des Vorjahreswerts. In der Grundschule liegt die Klassenfrequenz bei **20,71** (Vorjahr 20,57) Schülern pro Klasse, in der Mittelschule bei **19,17** (Vorjahr 19,19).

***Abb. 3: Entwicklung der durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse***

***an Grund- und Mittelschulen seit 2011***

### Mittlere Reife-Klassen

Im Schuljahr 2021/22 werden wieder in allen unterfränkischen Mittelschulverbünden M-Klassen gebildet. Allerdings gibt es nicht an allen Standorten einen vollständigen M-Zug, der von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe führt. Vielmehr bieten Mittelschulen innerhalb ihres Verbundes diese Möglichkeit gemeinsam an. An einigen Schulen, in denen die Anzahl der Schüler in der 7. und 8. Jahrgangsstufe zur Bildung einer eigenen M-Klasse nicht ausreicht, werden M-Kurse eingerichtet.

Die stabilen Schülerzahlen im Mittelschulbereich bestätigen, dass sich diese Schulart mit ihrer starken Berufsorientierung in Unterfranken etabliert hat.

**1.372** Schülerinnen und Schüler werden im Juli 2022 die Mittelschule voraussichtlich mit dem Mittleren Bildungsabschluss verlassen, darunter 61, welche diesen Abschluss über die zweijährigen Vorbereitungsklassen erwerben, die derzeit an drei Standorten in Unterfranken angeboten werden (Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg, Mittelschule Bad Neustadt und Mittelschule Amorbach). Somit entfallen auf den **Mittleren Abschluss 35,4 %** (Vorjahr 36,8 %) der Absolventen.

**2.521** Schülerinnen und Schüler werden ihre Schulzeit voraussichtlich mit dem Qualifizierenden oder erfolgreichen Mittelschulabschluss beenden.

### Praxisklassen

Im Schuljahr 2021/22 wird den unterfränkischen Schülern in **14 Praxisklassen** (Vorjahr 14) wieder die Möglichkeit geboten, an von Theorie entlastetem Unterricht teilzunehmen. Das Konzept der Praxisklasse mit dem Ziel einer intensiven individuellen Förderung, einem hohen Anteil an betrieblicher Praxis und sozialpädagogischer Betreuung im letzten Schulbesuchsjahr hat sich bewährt. Die Schüler der Praxisklassen haben dabei die Möglichkeit, an der Prüfung zu einem erfolgreichen (theorieentlasteten) Abschluss der Mittelschule der Praxisklasse teilzunehmen.

### Jahrgangskombinierte Klassen

Neben reinen Jahrgangsklassen gibt es auch im Schuljahr 2021/22 an **staatlichen Grundschulen** in allen Schulamtsbezirken wieder **jahrgangskombinierte Klassen**, insgesamt **193** (Vorjahr 200). Dabei stehen in der Regel pädagogische Erwägungen im Vordergrund, in einigen Fällen garantieren diese Klassen jedoch auch den Bestand von wohnortnahen kleinen Schulen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Region.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| ***Jahrgangskombinierte Klassen an staatlichen Schulen*** | | | |
|  | **1/2. Jahrgang** | **3/4. Jahrgang** | **2/3. Jahrgang** |
| **Klassen 2020/2021** | **142** | **52** | **6** |
| **Klassen 2021/2022** | **136** | **55** | **2** |

## Schulen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schulamt | Grund-  schulen | Mittel-  schulen | Gesamt |
| Stadt Aschaffenburg | 12 | 5 | 17 |
| Landkreis Aschaffenburg | 34 | 12 | 46 |
| Landkreis Bad Kissingen | 20 | 11 | 31 |
| Landkreis Haßberge | 15 | 8 | 23 |
| Landkreis Kitzingen | 18 | 7 | 25 |
| Landkreis Main-Spessart | 33 | 9 | 42 |
| Landkreis Miltenberg | 24 | 16 | 40 |
| Landkreis Rhön-Grabfeld | 20 | 5 | 25 |
| Stadt Schweinfurt | 8 | 3 | 11 |
| Landkreis Schweinfurt | 21 | 9 | 30 |
| Stadt Würzburg | 14 | 6 | 20 |
| Landkreis Würzburg | 29 | 9 | 38 |
| Unterfranken gesamt \*) | 248 | 100 | 348 |

\*) **aktive** **staatliche Schulen**; hinzu kommen 19 Schulen privater Träger  
(5x Montessori-Schule (GS+MS), 3x priv. kath. Schule, 2x ev. Bekenntnisschule, 2x Waldorfschule, 2x „Lern mit mir im Universellen Leben“ und weitere Einzelschulen in privater Trägerschaft)

Zum Schuljahr 2021/22 ist keine Schulschließung zu verzeichnen. Neu hinzu kommt die Montessori Grundschule Main-Spessart.

In Unterfranken gibt es im Schuljahr 2021/22 insgesamt 37 Staatliche Grundschulen, die von unter 80 Schülern besucht werden (Vorjahr 44). Staatliche Mittelschulen und Mittelschulanteile an Volksschulen liegen mit 28 Standorten unter der Zahl von 100 Schülern (Vorjahr 26). Die kleinsten staatlichen Schulen zum kommenden Schuljahr sind die Grundschulen Burgpreppach und Gemünden-Wernfeld mit jeweils 41 Schülerinnen und Schülern, die größte ist mit 481 die Grundschule Haßfurt.

## Unterrichtssituation

### Unterrichtsversorgung: Volleinstellung im Grund- und Mittelschulbereich

Wie bereits in den Vorjahren wurden vom Freistaat Bayern **alle ausgebildeten Grund- und Mittelschullehrkräfte** bis zur Examensnote 3,5 **eingestellt**. Zum Schuljahr 2021/22 wurden in Unterfranken **135 Lehrkräfte** nach erfolgreich bestandenen Zweitem Staatsexamen bedarfsgerecht im Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Hinzu kommen **16** Personen, deren freie Bewerbung berücksichtigt werden konnte, sowie **2** Bewerber von der Warteliste. **40** weitere Personen, die eine Sondermaßnahme zur Zweitqualifizierung nun mit dem Eintritt ins Beamtenverhältnis beenden bzw. eine Sondermaßnahme im Rahmen eines Beamtenverhältnisses beginnen, verstärken die Lehrerschaft in Unterfranken, sodass eine ordentliche Unterrichtsversorgung gesichert ist.

Zur Unterstützung der Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen können seit dem Schuljahr 2019/2020 **Ein-Fach-Fachlehrkräfte** in den Bereichen **Musik, Sport, Kunst** oder **Englisch** beschäftigt werden. Dies sind insbesondere Kunstpädagogen, Absolventen der Berufsfachschulen für Musik, Sportlehrer im freien Beruf, Diplomsportlehrer, Fremdsprachenkorrespondenten für Englisch sowie Diplomdolmetscher für Englisch. Die Bewerber erhalten sowohl im 1. als auch im 2. Beschäftigungsjahr einen ganzjährigen, befristeten Arbeitsvertrag, eine spätere Entfristung nach entsprechender Bewährungszeit wird in Aussicht gestellt. Der Regierung von Unterfranken steht dafür im kommenden Schuljahr ein Stundenkontingent von **354** zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Neueinstellung bzw. Weiterbeschäftigung der Ein-Fach-Fachlehrkräfte an Grund- und Mittelschulen zur Verfügung.

Zur Unterstützung für pandemiebedingt nicht im Präsenzunterricht einsetzbare Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen wird, u. a. aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie, auch im kommenden Schuljahr das **Teamlehrkräfte-Programm** bayernweit fortgesetzt. Soweit derzeit absehbar, werden hiervon insbesondere schwangere Lehrerinnen betroffen sein. Die dafür vom StMUK bereitgestellten zusätzlichen Kapazitäten für die Grund-, Mittel- und Förderschulen umfassen für den Regierungsbezirk Unterfranken **34** **Vollzeitkontingente**.

### Eintritt in den Vorbereitungsdienst

***Abb. 4: Dienstanfänger: Eintritt in den Vorbereitungsdienst zum September 2021***

Im Schuljahr 2021/2022 treten **138 Anwärter** (Vorjahr 131) aus dem Bereich der Grundschule nach Ablegung des I. Staatsexamens ihren Vorbereitungsdienst in Unterfranken an, für das Lehramt an Mittelschulen sind es **46 Anwärter** (im Vorjahr 55). Somit sind die Zahlen im Bereich der Grundschulen leicht gestiegen, im Bereich der Mittelschule leicht gesunken. Die Zuordnung auf die einzelnen Regierungsbezirke erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium. Die Lehramtsanwärter/innen werden sodann durch die Regierung von Unterfranken den einzelnen Schulamtsbezirken im Regierungsbezirk zugeteilt.

Weiterhin werden **10 Fachlehreranwärter** (Vorjahr 12) ins 1. Dienstjahr eingewiesen und **9 Förderlehreranwärter** (Vorjahr 5) im 1. Dienstjahr praxisorientiert in Seminar und Schule ausgebildet, um Kinder in kleinen Gruppen bei der Entwicklung ihrer schulischen Fähigkeiten zu unterstützen. Insgesamt sorgen im Regierungsbezirk Unterfranken derzeit **32 Seminare** dafür, dass die Lehramtsanwärter für den Grund- und Mittelschulbereich sowie die Fach- und Förderlehreranwärter professionell auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

Im Bereich der Förderschulen werden im Schuljahr 2021/22 **96 Referendare** in **7 Seminaren** mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten ausgebildet. 1. und 2. Ausbildungsjahr sind hinsichtlich der Teilnehmer mit 51 bzw. 45 Studienreferendaren fast ausgeglichen besetzt. Neben den Absolventen mit einem 1. Staatsexamen in Sonderpädagogik kommen hier zukünftige Studienreferendare mit einem Diplom- oder Master-Abschluss in einem pädagogischen Fach und Absolventen mit einem 1. Staatexamen anderer Lehrämter hinzu.

### Mobile Reserve

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen wird wieder eine mobile Reserve gebildet. Hierfür stehen zum Schuljahresbeginn 249 Vollzeitstellen zur Verfügung (insgesamt 6.831 Lehrerstunden). Insgesamt sind dies wieder über 300, vielfach teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte. Wie bereits im Vorjahr stehen die sonst üblichen weiteren Stundenkontingente, die im November und Februar durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bedarfsorientiert zugeteilt werden, auch in diesem Schuljahr bereits komplett zum Schuljahresbeginn zur Verfügung.

# Erziehung, Unterricht und Qualitätssicherung

## Ganztagesangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Aufgrund der Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt, die zu einem tiefgreifenden Wandel der Familienstrukturen geführt haben, und angesichts wachsender Anforderungen an Bildung und Erziehung ist der Ausbau bedarfsgerechter, ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler auch weiterhin wünschenswert und notwendig.

### Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

Die Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie liegt in kommunaler oder freier Trägerschaft.

1. **Mittagsbetreuung**

Die Mittagsbetreuung ist eine bedarfsgerechte, zuverlässige Betreuungsform, die Eltern eine sichere Betreuung ihrer Kinder bis ca. 14:00 Uhr bietet. Bei gegebenen Voraussetzungen (Mindestgröße 12 Teilnehmer) wird diese Betreuungsform mit einem staatlichen Zuschuss von **3.323 €** pro Gruppe und Schuljahr gefördert.

**b) Verlängerte Mittagsbetreuung**

Die verlängerte Mittagsbetreuung ist ein zeitlich verlängertes Betreuungsangebot bis 15:30 Uhr bzw. 16:00 Uhr. Dabei ist u. a. auch eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung verbindlicher Bestandteil des Angebots. Bei gegebenen Voraussetzungen (Mindestgröße 12 Teilnehmer) wird die verlängerte Mittagsbetreuung mit einem staatlichen Zuschuss von **7.000 €** bzw. **9.000 €** pro Gruppe und Schuljahr gefördert.

In Unterfranken werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich **551** (Vorjahr 565) staatlich geförderte Mittagsbetreuungsgruppen an **117** Grundschulen (Vorjahr 120) und an **1** Mittelschule (Vorjahr 2) eingerichtet.

### Offene Ganztagsschule an Grund- und Mittelschulen

Die offene Ganztagsschule ist ein kostenfreies Betreuungsangebot in staatlicher Trägerschaft. Sie umfasst einen verbindlichen Leistungskatalog, der das **Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung**, einer **Hausaufgabenbetreuung** und verschiedenartige **Freizeitangebote** an vier Schultagen pro Woche enthalten muss. Eine enge Kooperation mit örtlichen Kulturträgern, Verbänden, Vereinen etc. wird - auch in personeller Hinsicht - angestrebt.

Nachdem sich Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände in Anlehnung an die Entgelt-erhöhung im öffentlichen Dienst mit Wirkung vom Schuljahr 2020/2021 auf eine dynamische Anpassung der Förderbeträge für die offene und gebundene Ganztagsschule verständigt hatten, fördert der Staat eine klassen- und jahrgangsübergreifende Gruppe pro Schuljahr nun mit **28.031 €**. Für Gruppen, an denen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und/ oder 2 teilnehmen, stehen **33.346 €** zur Verfügung. Die Mitfinanzierungspauschale durch den Schulaufwandsträger beträgt 6.487 € pro Gruppe. Für die Teilnehmer fallen lediglich die Kosten für das Mittagessen an.

Mit Wirkung vom **Schuljahr 2021/22** werden zudem zwei Maßnahmen im Sinne der Qualitätsentwicklung umgesetzt: Zum einen werden Rahmenbedingungen geschaffen, um es Grund- und Mittelschulen mit dem **Schulprofil Inklusion** zu erleichtern, den inklusiven Schwerpunkt auch im offenen Ganztagsangebot zu verwirklichen. So können entsprechende Schulen unter bestimmten Voraussetzungen eine **zusätzliche Förderung** in Höhe von **28.031 €** beantragen. Die Mitfinanzierungspauschale durch den Schulaufwandsträger beläuft sich auf 6.487 €. Zum anderen soll es **kleineren offenen Ganztagsschulen** mit geringerem Betreuungsbedarf, die oftmals im ländlichen Raum angesiedelt sind, durch eine **Zusatzförderung** in Höhe von einmalig **5.000 €** pro Schuljahr erleichtert werden, das bestehende Bildungs- und Betreuungsangebot mit pädagogischem Fachpersonal durchzuführen. Im Bereich der Grundschule besteht die Möglichkeit, Kurzgruppen bis ca. 14.00 Uhr zu beantragen. Das Budget bzw. die Zuwendung je OGTS-Kurzgruppe beträgt insgesamt **11.812 €** (5.906 € Staat/ 5.906 € Schulaufwandsträger).

Für das Schuljahr 2021/22 wurden **147** (Vorjahr 141) offene Ganztagsgruppen an **72** Mittelschulen und **369** (Vorjahr 348) offene Ganztagsgruppen an **68** Grundschulen beantragt. Darin sind bereits einige Anträge von Grund- und Mittelschulen mit Schulprofil Inklusion auf Zusatzförderung enthalten.

Eine besondere Bedeutung kommt den **Kombieinrichtungen** im Zusammenhang mit dem für das Jahr 2026 geplanten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder zu. Im Zusammenwirken von **Schule und Jugendhilfe** gewährleisten die Kombi-Modelle ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Grundschulkinder, das auch Rand- und Ferienzeiten abdeckt. Im Schuljahr 2021/22 werden an fünf Grundschulen in Unterfranken Kombiangebote eingerichtet. Bei den fünf Grundschulen mit Kombiangeboten handelt es sich um die Gustav-Walle-Grundschule Würzburg, die Grundschule Elisabethenheim Würzburg, die Grundschule Wörth am Main, die Christian-Schad-Grundschule Aschaffenburg und die Grundschule Goldbach.

### Gebundene Ganztagsschule an Grund- und Mittelschulen

In der gebundenen Ganztagsschule stehen die Angebote am Vor- und Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang. Die Schule findet ganztägig statt und wird durch besondere schulische Förder- und Differenzierungsmaßnahmen, vielfältige Freizeitaktivitäten sowie eine Mittagsverpflegung rhythmisiert. Die Schüler nehmen im Klassenverband an dem gebundenen Ganztag teil. Die Eltern tragen jeweils nur die Kosten für das Mittagessen.

Gebundene Ganztagsangebote in der **Grundschule** werden durch Zuweisung von **12 zusätzlichen Lehrerstunden** sowie die Bereitstellung von jährlich **7.795 €** pro Ganztagsklasse gefördert (davon 6.487 € pro Klasse vom Schul(aufwands)träger). **5.326 €** staatliche Förderung pro Jahr und Klasse erhalten die Grundschulen für Klassen der Jahrgangsstufe 1 zusätzlich, **3.586 €** für Klassen der Jahrgangsstufe 2.

Gebundene Ganztagsangebote in der **Mittelschule** werden mit Wirkung vom Schuljahr 2021/22 durch Zuweisung von **9 zusätzlichen Lehrerstunden** und die Bereitstellung von jährlich **14.852 €** pro Ganztagsklasse gefördert (davon 6.487 € pro Klasse vom Schul(aufwands)träger). Für **ESF-geförderte** **Deutschklassen im gebundenen Ganztag** der **Grund- und Mittelschule** werden **12 zusätzliche Lehrerstunden** bereitgestellt.

Im Schuljahr 2021/22 werden an **37** **Grundschulen** **128** gebundene Ganztagsklassen (Vorjahr 135), an **33 Mittelschulen 123** (Vorjahr 125) gebundene Ganztagsklassen eingerichtet.

## Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund

Wie in den vergangenen Jahren wird auch im kommenden Schuljahr in den Grund- und Mittelschulen auf eine möglichst frühzeitige Förderung der Schüler großen Wert gelegt. Aber auch eine Anschlussförderung ist weiterhin nötig, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse zuziehen.

Von rund **16.700** (Vorjahr 16.100) von den Schulämtern der Regierung gemeldeten Schülern mit Migrationshintergrund weisen rund **10.300** Kinder (Vorjahr 9.650) Defizite in der deutschen Sprache auf und werden in Deutschfördermaßnahmen aufgenommen. Für alle diese Förderangebote stehen in Unterfranken insgesamt **2.142** (Vorjahr 2.142) zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung, die entsprechend der Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund und Deutschförderbedarf auf die Schulamtsbezirke verteilt wurden. Auch im jetzt beginnenden Schuljahr gibt es keine Klassen mit mehr als 25 Schülern, in denen über 50 % dieser Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund aufweisen. Für die notwendigen **Teilungen** werden in Unterfranken **380** Unterrichtsstunden (Vorjahr 357) für den Grundschulbereich und **155** Unterrichtsstunden für die Mittelschulen (Vorjahr 294) zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Um Defizite in der deutschen Sprache frühzeitig und nachhaltig abzubauen, werden unterfrankenweit im Schuljahr 2021/22 für ca. 3.200 Kinder (Vorjahr 3.100) insgesamt **317 Vorkurse** (Vorjahr 317) angeboten.

Für die weiteren Deutschfördermaßnahmen (**„DeutschPLUS"**) für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache können in der Summe für das Schuljahr 2021/22 **1.750** (Vorjahr 1.750) Lehrerstunden bereitgestellt werden.

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen weiterhin zunächst für in der Regel ein Jahr grundsätzlich eine **Deutschklasse**. Im Schuljahr 2021/22 werden nach aktuellem Planungsstand **517** Schüler mit Fluchthintergrund in Deutschklassen beschult. Die Zahl der Deutschklassen bleibt zum kommenden Schuljahr mit **35** in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 31 Klassen). Sollte sich die Zahl der Neuankömmlinge während des Schuljahres unerwartet nach oben entwickeln, stehen entsprechende Ressourcen für adäquate Beschulung (73 Lehrerstunden) auch in weiteren Deutschklassen zur Verfügung.

Die für das kommende Schuljahr insgesamt geplanten Deutschklassen sind folgendermaßen auf Unterfranken verteilt (Stand vom 01.08.2021):

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Schulamt | **AB/ABL** | **HAS** | **KG** | **KT** | **MIL** | **MSP** | **NES** | **SW/SWL** | **WÜ/WÜL** |
| *D-Kl. GS* | 1 | 0 | 0 | 2 | 4 | 2 | 0 | 1 | 6 |
| *D-Kl. MS* | 2 | 0 | 1 | 2 | 2 | 1 | 0 | 4 | 7 |

Die Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen waren außerdem für so genannte **Drittmittel** antragsberechtigt. Hier konnten im Schuljahr 2020/21 für über 2.500 Schüler zusätzlich Sprachförderangebote sowie Interkulturelle Projekte durchgeführt werden, die für Quereinsteiger ohne bisherigen Schulbesuch im Herkunftsland bzw. mit großen Sprachdefiziten außerhalb des Klassenverbandes gefördert wurden. Auch im kommenden Schuljahr sind wieder Sprachfördermaßnahmen durch Drittkräfte geplant.

Mit dem Beschluss des bayerischen Ministerrats vom 23.02.2021 wurde die Überleitung des Modellversuchs **„Islamischer Unterricht“** in ein weiteres **Wahlpflichtfach** und damit in ein Regelangebot auf den Weg gebracht. Die erforderliche Gesetzesänderung im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zur Verankerung dieses Unterrichtsangebotes, das spezifisch auf muslimische Schülerinnen und Schüler zugeschnitten und als Alternative zum Ethikunterricht konzipiert ist, hat der Bayerische Landtag in seiner Sitzung vom 06.07.2021 beschlossen. Den im Rahmen des bisherigen Modellversuchs befristet beschäftigten Lehrkräften, die langjährig im Islamischen Unterricht eingesetzt sind, wird nun der Übergang in ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis** ermöglicht. Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens ist auch in Unterfranken bereits ab dem neu beginnenden Schuljahr eine moderate und bedarfsgerechte Ausweitung der **Schulstandorte** für Islamischen Unterricht in den Schulamtsbereichen Aschaffenburg und Miltenberg möglich. Dafür stehen unterfrankenweit insgesamt **242** Unterrichtsstunden (Vorjahr 212) zur Verfügung. In den nächsten Schuljahren ist geplant, die Standorte schrittweise maßvoll auszubauen.

## Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Unterfranken

Die Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich als eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII an Schülerinnen und Schüler mit sozialen, erzieherischen und familiären Problemen sowie einem benachteiligungsrelevanten Migrationshintergrund, die zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in hohem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Schule ist der geeignete Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsangebot in enger Kooperation mit Lehrkräften frühzeitig, niederschwellig und nachhaltig auf die Entwicklung junger Menschen einwirken und auch Sorgeberechtigte rechtzeitig erreichen kann. Ziel der JaS ist die Förderung dieser sozial benachteiligten jungen Menschen, um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen (Erwerb sozialer Kompetenzen, Arbeitstugenden und Befähigung zur Konfliktbewältigung). Dabei sollen die wesentlichen biografischen Übergänge bis hin zur Eingliederung der jungen Menschen in die Arbeitswelt begleitet werden, damit sie ihre Ressourcen nutzen können und eine erfolgreiche soziale Integration ermöglicht wird.

Die örtlich zuständigen Jugendämter stellen im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit den jeweiligen Schulen und Schulämtern fest, an welchen Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ein jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf besteht, der mit Hilfe von JaS frühzeitig erkannt und gedeckt werden soll. Das staatliche Förderprogramm zur Jugendsozialarbeit an Schulen ist als niederschwelliges und präventiv ausgerichtetes Jugendhilfeangebot sehr erfolgreich und aus den beteiligten Schulen nicht mehr wegzudenken.

Die Regierung von Unterfranken unterstützte im **Jahr 2020** an **165 Schulen** und Schulaußenstellen, davon 59 Grundschulen, 73 Mittelschulen, 14 Förderschulen, 12 Berufsschulen, 2 Berufsfachschulen und 5 Förderberufsschulen, den Einsatz von Jugendsozialarbeit mit insgesamt **1.623.737 €**. Davon sind 18 Träger der Jugendhilfe kommunal, 16 frei organisiert. Die staatliche Förderung erfolgt auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushaltes im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. An der Finanzierung der Projekte der freien Träger der Jugendhilfe beteiligen sich die Kommunen in großem Umfang. Der staatliche Zuschuss beträgt bis zu 16.360 € für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft. Insgesamt sind in Unterfranken im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen ca. **195 sozialpädagogische Fachkräfte** im Rahmen von rund 106 Planstellen tätig.

Im Herbst 2019 wurde das Ziel von 1.000 JaS-Stellen in Bayern erfolgreich erreicht. Da im Doppelhaushalt 2019/2020 Haushaltsmittel für insgesamt 1.000 JaS-Stellen zur Verfügung standen, welche voll ausgeschöpft waren, konnten im Jahr 2020 keine weiteren JaS-Stellen gefördert werden. Die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen vom 20. November 2012 wurde für das gesamte Jahr 2020 verlängert. Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie soll nun der weitere Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen weiter vorangetrieben werden. Dafür sind insgesamt 280 Stellen für die kommenden vier Jahre vorgesehen.

## Erziehung und Unterricht an Grund- und Mittelschulen

Soweit es die Hygieneauflagen zulassen, beginnen im Schuljahr 2021/22 alle Klassen an Grund- und Mittelschulen im täglichen Regelunterricht. Um das Risiko des erneuten Inzidenzanstiegs durch die SARS-CoV2-Variante Delta so gering wie möglich zu halten, bereiten sich die Schulen gemäß den aktuellen amtlichen Vorgaben vor, indem sie die örtlichen Hygienekonzepte anpassen und Konzepte für unterschiedliche Konstellationen zur Organisation und Gestaltung des Lernens vorhalten, um je nach Entwicklung der Pandemie kurzfristig eine notwendige Rückkehr zum Distanzunterricht - auch im Wechsel mit Präsenzunterricht - zu ermöglichen.

Zur Steigerung der Erziehungs- und Unterrichtsqualität an den Grund- und Mittelschulen starten in diesem Schuljahr wieder verschiedene **Schulversuche** bzw. **Projekte**.

Um die passgenaue Fortbildung der Lehrerkollegien geht es im Schulversuch **„SchiLF-Koordinator – Digitale Bildung“**, an dem sich in Unterfranken die Karl-Amberg-Mittelschule Alzenau (Aschaffenburg-Land), der Mittelschulverbund Hammelburg-Elfershausen (Bad Kissingen) sowie die Grundschul-Gruppe Lohr am Main (Main-Spessart) beteiligen.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Schulversuchs „Digitale Schule 2020“ nimmt die Mittelschule Ebern (Haßberge) am Schulversuch **„Prüfungskultur innovativ“** teil. Ziel ist es, ein breites Spektrum digitaler Leistungserhebungen zu erproben.

Im Rahmen des Schulversuchs **„Schule macht stark“**, an dem zwei unterfränkische Grundschulen (Friedrich-Rückert-Grundschule und Schiller-Grundschule / Schweinfurt-Stadt) und die Konrad-von-Querfurt-Mittelschule Karlstadt (Main-Spessart) teilnehmen, wird die Schule durch Schulsozialarbeiter unterstützt.

Zwei Mittelschulverbünde können am Schulversuch **„StarS-V – Starke Schulen – Starker Verbund“** mitwirken, um die Kooperation im Mittelschulverbund zu intensivieren, und zwar der Mittelschulverbund Bad Brückenau (Mittelschule Bad Brückenau, Mittelschule Wildflecken) sowie der Mittelschulverbund Schweinfurt-West (Mittelschule Bergrheinfeld, Mittelschule Werneck).

Einen wichtigen Beitrag zur Demokratieerziehung sowie zur politischen Bildung leistet der Schulversuch **„Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen“**, an dem die Georg-Anton-Urlaub-Grundschule Thüngersheim (Würzburg-Land) und die Grundschule Marktheidenfeld (Main-Spessart) beteiligt sind.

Der Modellversuch zur nachhaltigen Förderung von rechenschwachen Schülerinnen und Schülern startet im Laufe des Schuljahres an fünf unterfränkischen Mittelschulen.

Im Februar 2020 wurden in der Sportschule Oberhaching 75 Multiplikatoren aus allen Regierungsbezirken für **„Voll in Form II“** ausgebildet. Mit Hilfe dieses Bewegungsprogramms wird der Unterricht aufgelockert, rhythmisiert sowie Konzentrationsfähigkeit und Lernbereitschaft der Schüler gefördert. 18 ausgewählte Übungen auf unterschiedlichen Anspruchslevels können je nach Situation im Schulalltag für 6 bis 10 Minuten genutzt werden, um das lange Sitzen zu unterbrechen. Die Schulung der unterfränkischen Mittelschulen und Förderschulen mit Mittelschulstufe erfolgte über ein speziell für die Pandemiesituation entwickeltes Videoformat, bei dem jeweils zwei Lehrkräfte pro Schule teilnahmen. An drei Fortbildungsnachmittagen wurden den Lehrkräften und Lehramtsanwärtern die Mono- und Partnerübungen in der praktischen Umsetzung vermittelt. Über einen mebis-Kurs können die Lehrkräfte jetzt direkt aus dem Klassenzimmer auf alle Übungen digital zugreifen und diese mit den Kindern durchführen. Für die Qualitätssicherung der Maßnahme sorgen zukünftig - sofern es die Pandemiesituation zulässt - lokale Präsenzveranstaltungen in den Schulamtsbezirken durch die unterfränkischen Multiplikatoren.

Gemeinsam mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern wurde im vergangenen Schuljahr durch ein bayernweites, schulartübergreifendes Expertenteam das Kompendium **„Bewegung, Spiel und Sport in der Schule unter COVID-19-Bedingungen“** erstellt, das allen Schulen als kostenlose Online-Version unter dem Link [https://kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/sport \_homeschooling\_distanz/2021\_02\_15\_Bewegung\_Spiel\_Sport\_COVID\_19\_V2\_geschuetzt.pdf](https://kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/sport%20%20%20%20%20%20%20%20%20%20_homeschooling_distanz/2021_02_15_Bewegung_Spiel_Sport_COVID_19_V2_geschuetzt.pdf) zur Verfügung steht.

Die Fachberatung Sport in Unterfranken wird zukünftig junge, während der Pandemiezeit ausgebildete Sportlehrkräfte mit zusätzlichen Angeboten begleiten. Neben Fortbildungen in den Grundsportarten des Lehrplans und Einzelfallberatungen ist - sofern es die Pandemiesituation zulässt - ein Kongress der Jungsportlehrer mit theoretischem und praktischem Input geplant, der auch Raum für persönlichen Erfahrungsaustausch geben soll.

### Grundschule

In Unterfranken haben **28 Grundschulen** eine **flexible Eingangsstufe** (1. und 2. Jahrgangsstufe). Zur Unterstützung der flexiblen Eingangsstufen, die nach strengen, evaluierten wissenschaftlichen Vorgaben arbeiten, sind in Unterfranken drei Beratertandems flächendeckend im Einsatz, die die entsprechenden Grundschulen fortbilden und beraten.

Neben der flexiblen Eingangsstufe besteht für alle Jahrgangsstufen der Grundschule die Möglichkeit der **Jahrgangsmischung**. Bisherige Untersuchungen bestätigen, dass die kognitiven Leistungen der Schüler in jahrgangskombinierten Grundschulklassen denen in jahrgangsreinen Klassen in nichts nachstehen. Hinsichtlich des sozialen Lernens weisen diese Klassen sogar Vorteile auf. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen gibt es folglich Jahrgangskombinationen auch an Schulen, deren Schülerzahlen für jahrgangsreine Klassen ausreichen würden. Zur Vorbereitung der Lehrkräfte gewährleistet die Regierung von Unterfranken weiter die Fortbildung der dort unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen. Besonders ausgebildete Experten, die selbst über umfangreiche Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen verfügen, stehen den Schulen als Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite. Auch durch den Austausch von Materialien und durch Unterrichtshospitationen werden die Lehrkräfte unterstützt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen, anstelle eines Zwischenzeugnisses in der 1. bis 3. Jahrgangsstufe ein **Lernentwicklungsgespräch** durchzuführen, besteht seit dem **Schuljahr 2020/21** nun zusätzlich die Möglichkeit, das **Jahreszeugnis** in den Jahrgangsstufen 1 und 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen.

Der Schulversuch **„Bilinguale Grundschule Englisch“** wird im Schuljahr 2021/2022 weitergeführt und geht in der Grundschule Sulzbach (Miltenberg) sowie der Grundschule Knetzgau (Haßberge) gemäß den Vorgaben des Modellversuchs ins siebte Jahr. Die Bilinguale Grundschule in französischer Sprache an der Grundschule Thüngen (Main-Spessart) wird im kommenden Schuljahr im vierten Jahr ausgebaut.

Weitergeführt wird das Projekt **SINUS** an Grundschulen, an dem rund 30 Grundschulen teilnehmen. Durch das Konzept zur Unterrichtsentwicklung im Fach Mathematik erhöhen die teilnehmenden Schulen ihre Unterrichtsqualität und steigern so die mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Umsetzung der Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS und der Bildungsstandards ist das zentrale Anliegen von SINUS.

Seit mehreren Schuljahren wird das **Übertrittsverfahren** im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule weiterentwickelt. Das **neue Konzept zur Begleitung des Übertritts** wird umgesetzt. Bereits in der Jahrgangsstufe 3 findet eine Informationsveranstaltung für die Eltern über das bayerische Schulsystem statt. Zu Beginn der Jahrgangsstufe 4 werden in einer Informationsveranstaltung die einzelnen Schularten im bayerischen Schulsystem vorgestellt. Diese Veranstaltung wird von den Beratungslehrkräften der jeweiligen Schulart durchgeführt. Die Beratungslehrkräfte stehen auch während der gesamten Jahrgangsstufe 4 den Lehrkräften der Grundschule als „Übertrittscoaches“ bei der Elternberatung zum Übertritt unterstützend zur Seite. Flankierende Aufgabe der Beratungslehrkräfte soll eine enge Vernetzung mit den Lehrkräften der Grundschulen sein, um die Kontinuität und die Übergänge der Lernkultur zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern.

### Mittelschule

Im Schuljahr 2021/22 wird der neue kompetenzorientierte LehrplanPLUS in der 9. Jahrgangsstufe fortgeführt und damit das Fach **Informatik** weiter ausgebaut. Erstmals kann dann auch der Qualifizierende Abschluss im Pflichtfach Informatik oder im Wahlfach Informatik und digitales Gestalten abgelegt werden. Mit den Lehrplaninhalten werden die Mittelschüler gezielt an die Arbeit mit Computerprogrammen herangeführt. Die digitale Bildung wird durch die Lehrplanbereiche Digitaler Informationsaustausch, Datenverarbeitung und Programmieren weiter vertieft.

Die Mittelschulen kooperieren eng im Sinne einer gezielten und möglichst individualisierten **Berufsvorbereitung** mit der regionalen Wirtschaft sowie der Arbeitsagentur und pflegen Kontakte zu Berufsschulen und berufsorientierten Bildungseinrichtungen. Die Lerninhalte werden strukturiert in Form von Modulen dargeboten und das Klassenleiterprinzip der Mittelschulen wird auch hier konsequent umgesetzt, damit die Schüler einen festen Ansprechpartner haben, der sie bestens kennt, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten fördert und ihnen zielorientiert Wege in die Arbeitswelt ebnet. Im Jahr 2021 werden vier Mittelschulen in Unterfranken im Rahmen der Verleihung des Berufswahlsiegels, welches besonders gelungene und erfolgreiche Projekte und Vorgehensweisen zur Berufswahl begutachtet, ausgezeichnet.

Bei den **Projektprüfungen**, die Mittelschüler am Ende ihrer Schullaufbahn ablegen, zeigt sich immer wieder, dass Talente in den Mittelschulen sehr fundiert gefördert werden. Die jedes Jahr gesammelte Vielzahl an „Best Practice-Beispielen“ aus dem Mittelschulbereich unterstreicht, wie intensiv an dieser Schulart mit den Schülern gearbeitet wird. Den Auftrag der Mittelschule, die ihr anvertrauten Schüler „Stark im Beruf“, „Stark im Wissen“ und „Stark als Person“ zu machen, fokussieren die Lehrkräfte professionell und entwickeln – abhängig von der Infektionslage – am „Puls der Zeit“ orientierte Aktivitäten und Projekte aus den Bereichen Kultur, Sport, Ernährung, Soziales und Berufswahl. Wegen der Pandemie wurden Projekte auf sowohl traditionell analogem als auch - wo organisatorisch sinnvoll - auf digitalem Wege realisiert.

### Inklusion

Neben altbewährten Formen des kooperativen Lernens wie Kooperationsklassen, Partnerklassen und offenen Klassen der Förderschule sieht das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) seit 2011 auch vor, dass Schulen mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde, der beteiligten Schulaufwandsträger und der Elternvertretung das Schulprofil „Inklusion“ entwickeln können. In den Prozess von der Entscheidung bis zur Verleihung des Schulprofils werden interessierte Schulen intensiv durch das jeweilige Staatliche Schulamt und das Inklusionstandem der Regierung von Unterfranken, das sich aus Schulaufsichtsbeamten der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschule zusammensetzt, begleitet.

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischem Förderbedarf können an Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ Klassen mit einem festen Lehrertandem gebildet werden, in denen alle Schüler der Klasse im gemeinsamen Unterricht durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik und/ oder einer heilpädagogischen Förderlehrkraft (HFL) unterrichtet werden.

Dem Teilhabegedanken der UN-Behindertenrechtskonvention gemäß haben jedoch **alle** **Schulen** den klaren Auftrag zu inklusivem Unterricht und inklusiver Schulentwicklung. Die Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ sollen in der schrittweisen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention jedoch Motor der Entwicklung und Modell für andere Schulen sein.

Um die Qualitätssicherung und -entwicklung an den Schulen mit Schulprofil Inklusion sowie im Rahmen aller übrigen Formen des inklusiven Unterrichts und der inklusiven Schulentwicklung zu unterstützen, werden für diese Aufgabe auch weiterhin ausgewählte Lehrkräfte mit Inklusionserfahrung zur Mitarbeit an allen Staatlichen Schulämtern abgeordnet sein. Diese ausgewählten Lehrkräfte werden auf die Aufgabe des „Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung“ durch die Regierung von Unterfranken in Abstimmung mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) vorbereitet und kontinuierlich unterstützt. Zudem bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen wiederkehrend **Fortbildungsangebote** zum Thema „Inklusion konkret“ für interessierte Lehrkräfte und Schulleitungen an.

Die Gesamtzahl rein im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen mit **Schulprofil „Inklusion“** in Unterfranken erhöht sich zum Schuljahr 2021/22 um eine Mittelschule auf 41. Die **neu** ernannte Schule ist die **Mittelschule Hösbach** (Aschaffenburg-Land).

Um **vornehmlich** Erziehungsberechtigte im Hinblick auf die Vielzahl schulischer Angebote für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie auf das gestärkte Entscheidungsrecht der Sorgeberechtigten im Bereich der Inklusion ergebnisoffen und umfassend beraten zu können, wurden für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen unabhängige, überörtliche, interdisziplinäre und vernetzte Beratungsstellen an den Staatlichen Schulämtern eingerichtet. Bereits seit dem **Schuljahr 2016/17** steht das **„Beratungsangebot Inklusion“** in allen Schulamtsbezirken Unterfrankens zur Verfügung. Die Beratungsteams setzen sich aus einer erfahrenen Lehrkraft des Grund- bzw. Mittelschulbereiches sowie einer Lehrkraft aus dem Förderschulbereich zusammen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Beratungsangebot hohen Zuspruch von Eltern erfährt.

## Qualitätssicherung durch Externe Evaluation

Qualitätssicherung und -verbesserung sind seit jeher zentrale Anliegen der bayerischen Schulpolitik. Ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der bayerischen Schulen ist dabei die Durchführung der internen und externen Evaluation, die dementsprechend in Art. 113 c BayEUG fest verankert ist. Coronabedingt konnte auch im vergangenen Schuljahr die Evaluation nicht wie geplant durchgeführt werden. Deshalb werden im Schuljahr 2021/22 vorrangig Schulen berücksichtigt, an denen die Evaluation noch nicht abgeschlossen werden konnte. Insgesamt sind vier externe Evaluationen vorgesehen, die durch zwei erfahrene Evaluationsteams durchgeführt werden.

## Digitale Bildung (schulartübergreifend)

Für die Umsetzung der digitalen Transformation an den bayerischen Schulen stehen den Sachaufwandsträgern verschiedene Programme zur Verfügung, die sie bei der Optimierung der Rahmenbedingungen, etwa dem Einrichten digitaler Klassenzimmer, unterstützen.

* In den Förderprogrammen „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (**Digitalbudget**) und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ (**iFU-Budget**) mit einer Laufzeit von 2018 bis 2020 konnten für Unterfranken 13.863.373 Euro für das **„Digitale Klassenzimmer“** und 3.277.333 Euro für die **„integrierten Fachunterrichtsräume“** bewilligt werden. Abgerufen wurden hiervon aktuell rund **5.982.000 Euro** bzw. **569.000 Euro**.
* Mit dem **„DigitalPakt Schule 2019-2024“** **(dBIR)** stehen den unterfränkischen Schulen und ihren Sachaufwandsträgern zusätzliche Bundesmittel in Höhe von rund **67 Millionen Euro** zur Verfügung. Hiervon wurden derzeit Gelder in Höhe von rund **17.731.000 Euro** beantragt und bewilligt, davon wurden bereits **1.120.000 Euro** ausgezahlt. Allen Schulen und Sachaufwandsträgern in Unterfranken steht ein umfangreiches staatliches Beratungsangebot zur Verfügung. Für Schulen in einer Trägerschaft mit Anspruch auf Ersatz des notwendigen Schulaufwands können seit dem Vorliegen der erforderlichen Formulare die verpflichtenden Beratungsbescheinigungen ausgestellt werden.
* Im Juli 2020 wurde ergänzend das **„Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe)** aufgelegt, um kurzfristig und unbürokratisch in Zeiten von Corona-bedingten Schulschließungen bzw. Unterrichtsbeeinträchtigungen Schülerinnen und Schülern für die Phase des Lernens zuhause und darüber hinaus nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ein digitales Leihgerät zur Verfügung zu stellen. Hier standen rund **10,8 Millionen Euro** von Bund und Land für die unterfränkischen Sachaufwandsträger zum Abruf bereit, **10** **Millionen Euro** wurden bereits ausgezahlt. Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung), so dass keine Eigenmittel aufgewendet werden müssen. Dieses Programm steht kurz vor dem Abschluss.
* Um auch die Lehrkräfte adäquat mit mobilen digitalen Endgeräten ausrüsten zu können, wurde im Januar 2021 das **„Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD)** aufgelegt. Unter dem Dach des Digitalpaktes wurden hierfür vom Bund Gelder zur Verfügung gestellt und vom Freistaat Bayern auf der Basis der Beschlüsse des Schul-Digitalisierungsgipfels vom 23. Juli 2020 durch Landesmittel ergänzt. In diesem Programm wurden bereits **9,4 Millionen Euro** bewilligt und davon **8 Millionen Euro** abgerufen. Dieses Geld steht den Sachaufwandsträgern zur Anschaffung von mindestens 9.454 Geräten zur Verfügung, außerdem durfte ein Anteil von max. 25% der Förderung als Verwaltungskostenpauschale angesetzt werden.
* Zur Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der technischen IT-Administration an Schulen stellen Bund und Länder in einer Förderperiode zwischen Mitte 2020 und Ende 2024 insgesamt rund **16 Mio. Euro** an Fördergeldern für Unterfranken bereit. Die Schulaufwandsträger können aus diesen Mitteln sowohl eigenes Personal (Personalmittel für angestellte IT-Administratorinnen und IT-Administratoren) als auch Administrations- und Supportverträge mit externen Dienstleistern (Sachmittel für professionelle Administrations- und Support-Strukturen) finanzieren. Die Flexibilität ermöglicht den Auf- und Ausbau passgenauer Organisationsstrukturen zur Administration digitaler Schul-Infrastrukturen. Die Richtlinien für die Förderung von Bund (**BayARn1**) und Land (**BayARn2**) sind seit 05. August 2021 veröffentlicht, eine Beantragung ist seitdem möglich.

Das Unterstützungsnetzwerk „Beratung digitale Bildung in Bayern“ ist inzwischen fest etabliert und hat seine Arbeit passgenau weitergeführt. In Unterfranken stehen insgesamt 21 Berater für digitale Bildung an den jeweiligen Dienststellen der Schulaufsicht als Ansprechpartner für Schulen zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden die Beratertandems durch zugeordnete Schulentwicklungsmoderatoren erweitert, um zusätzliche Impulse für die medienbezogene Schulentwicklung zu geben. An allen Schularten begleiten die Vertreter des Beratungsnetzwerks die Schulen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Medienkonzepte, bei der Planung und dem Einsatz der IT-Ausstattung sowie durch Lehrerfortbildungen.

Für alle bayerischen Lehrkräfte bietet die Staatsregierung eine **flächenwirksame Fortbildungsoffensive** zum Thema „Digitale Bildung“. Ein entscheidendes Ziel dieser Initiative ist es, Lehrkräfte beim Aufbau und der Erweiterung ihrer digitalen Kompetenzen bestmöglich zu unterstützen. Alle fünf vorgesehenen **Fortbildungsmodule** wurden veröffentlicht und stehen den Lehrkräften zur individuellen Bearbeitung zur Verfügung: „Digitalisierung, Schule und Recht“, „Ethik in der digitalen Welt“, „Unterricht entwickeln“. „Mediendidaktik“, „Technisches Grundverständnis“. Begleitend und vertiefend können Fortbildungen über das Experten-/ Referentennetzwerk in Anspruch genommen werden, die online-basiert über Videokonferenzsysteme oder lokal stattfinden. An der ALP Dillingen wurde zur Ergänzung dieses vielfältigen Angebots die neue Stabstelle Medien.Pädagogik.Didaktik ins Leben gerufen, die bayernweit zahlreiche Veranstaltungen online anbietet.

Das Angebot von **mebis,** insbesondere die Lernplattform, wurde ausgebaut und dessen Performanz durch Investitionen deutlich erhöht. Die Möglichkeit, ein umfangreiches digitales Angebot für die Gestaltung von virtuellen Lernumgebungen bereitstellen zu können, unterstützt den digitalen Unterricht in Präsenz und Distanz. mebis als Baustein der BayernCloudSchule (**BYCS**) erfuhr im April 2021 eine wertvolle Erweiterung durch das Videokonferenztool **visavid**. Damit steht allen Schulen eine kostenlose, datenschutzsichere Anwendung für die audiovisuelle Kommunikation zur Verfügung. Als weiterer Bestandteil der BYCS wurden im Oktober 2020 die **dienstlichen Emailadressen** für Personal an staatlichen Schulen eingeführt. Die flächendeckende Versorgung aller berechtigten Schulen befindet sich in der Umsetzung.

Um Schulen und Sachaufwandsträgern eine zentrale Anlaufstelle in Fragen zur Digitalen Bildung zu bieten, steht ab sofort die Internetpräsenz [www.digitale-schule-ufr.de](http://www.digitale-schule-ufr.de) zur Verfügung. Hier finden sich gebündelt Hilfen, Hinweise und Ansprechpartner für Schulleitungen, Lehrkräfte und Sachaufwandsträger.

## Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ (schulartübergreifend)

Angesichts der zurückliegenden Einschränkungen beim Präsenzunterricht wurde im vergangenen Schuljahr vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus das umfangreiche Förderkonzept **„gemeinsam.Brücken.bauen“** zur Unterstützung der Schülerinnenund Schüler beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände aufgelegt. Dieses Programm startete nach den Pfingstferien und ist von vornherein auf eine längerfristige Fortsetzung über die Sommerferien 2021 hinaus angelegt. Um die volle pädagogische Wirksamkeit zu entfalten, werden auch im nun beginnenden Schuljahr zusätzliche Fördermöglichkeiten angeboten. Dazu erhalten die Schulen sowohl weitere Landesmittel als auch Bundesmittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“.

Das Rahmenkonzept umfasst die beiden gleichberechtigten Teilbereiche **„Potentiale entfalten: Lernförderung“**, vor allem in den Fächern Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache, Mathematik sowie in Englisch und den berufsorientierenden Fächern der Mittelschule, und **„Gemeinschaft erleben: Sozialkompetenzförderung“** als integrativ-pädagogisches Grundprinzip.

Die konkrete Ausgestaltung wird von der jeweiligen Schule entwickelt, deren Lehrkräfte sind Experten für den Entwicklungsstand ihrer Schüler. Dieser ist Ausgangspunkt für alle weiteren Maßnahmen, die die Schule ergreifen und dafür zusätzliches, geeignetes Personal gewinnen kann. So ist es im Bereich der Lernförderung neben der Option, innerhalb des Regelunterrichts mit zusätzlichem Personal individuell zu fördern, auch möglich, „Brückenkurse“ mit ergänzenden Förderangeboten einzurichten.

Die Förderung der Sozialkompetenz soll vor allem im Regelunterricht geschehen, wo die Lehrkräfte aus dem breiten Fundus von Unterrichtsmethoden und Sozialformen den Fokus verstärkt auf schülerzentrierte Unterrichtsformen richten. Außerunterrichtliche Aktivitäten wie Klassenfahrten, Wandertage und Exkursionen konnten seit Beginn der Pandemie nicht mehr stattfinden oder wurden zurückgestellt. Diese Angebote sollen – sobald es das Pandemiegeschehen erlaubt – wieder in vollem Umfang stattfinden sowie durch erlebnispädagogische Elemente angereichert werden. Auch das Angebot an Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften soll Schule für Kinder und Jugendliche als Ort der Begegnung erfahr- und erlebbar machen.

Durch die zusätzlichen Fördermaßnahmen im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ leisten die Schulen einen wertvollen Beitrag dazu, die Schülerinnen und Schüler in ihrem schulischen Vorankommen und in ihrer sozialen Entwicklung zu unterstützen.

# Förderschulen in Unterfranken

## Förderzentren

### Schüler an Förderzentren

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **01.10.2019** | **01.10.2020** | **2021/22**  (01.06.2021) |
| Schüler | 6.387 | 6.405 | **6.553** |

Im Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich 6.553 Schülerinnen und Schüler die unterfränkischen Förderzentren (ohne Bezirksschule, Berufsschulen und Klassen für Kranke) besuchen. Somit ist weiterhin ein leichter Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Die sonderpädagogischen Fachkompetenzen in den Bereichen Erziehung, Unterricht sowie die gezielte und konkrete Umsetzung individueller Förderung in den Förderzentren der verschiedenen Förderschwerpunkte genießen weiterhin hohe Akzeptanz. Im Verlauf des Schuljahres sind immer wieder Seiteneinsteiger zu verzeichnen, die das besondere Angebot im stationären Bereich der Förderschulen der inklusiven Beschulung mit ambulanter Unterstützung an der Regelschule vorziehen.

### Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **01.10.2020** | **2021/22**  (01.06.2021) |
| Stunden | 1.430 | **1.430** |

Die **mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)** unterstützt Kinder und Eltern im Vorschulalter, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird. Ziel der Unterstützung ist, Entwicklungshemmnisse frühzeitig aufzugreifen, um die Schuleintrittsphase dieser Kinder präventiv zu unterstützen. Sie erfolgt nach Art. 22 BayEUG entweder im Rahmen der pädagogischen Frühförderung, der Familie oder der Kindertagesstätten (KiTa).

### Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **01.10.2020** | **2021/22**  (01.06.2021) |
| Gruppen | 143 | **143** |

Eine **schulvorbereitende Einrichtung** (SVE) besuchen noch nicht schulpflichtige Kinder, die zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit vor allem im Hinblick auf schulrelevante Fähigkeiten sonderpädagogische Förderung benötigen.

### Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **01.10.2020** | **2021/22**  (01.06.2021) |
| Stunden | 3.961 | **3.961** |

Die **Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)** unterstützen die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Maßgabe des Art. 41 BayEUG die allgemeine Schule besuchen können. Zu den Hauptaufgaben gehören Diagnostik und Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schülern, die Koordination interdisziplinärer Unterstützungssysteme sowie die spezifische Förderung der Schüler. Im Zug der Umsetzung des Inklusionsauftrages haben die Sonderpädagogen in diesem Arbeitsfeld eine wachsende und tragende Bedeutung für die staatlichen Schulämter.

### Schulen und Klassen für Kranke

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **01.10.2020** | **2021/22**  (01.06.2021) |
| Schüler | 322 | **322** |

Die erhebliche Anzahl von stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter bedingt eine seit Jahren stabile Betreuung in Klassen für Kranke in Unterfranken.

## Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **01.10.2020** | **2021/22**  (01.06.2021) |
| Schüler | 1.306 | **1.425** |

An den **Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung** wird im Vergleich zum Vorjahr mit gleichbleibenden Zahlen gerechnet. Die konkreten Anmeldezahlen in den berufsvorbereitenden Angebotsfeldern sind allerdings erst im Verlauf der Monate Oktober bis Dezember realistisch zu erfassen. Insbesondere im berufsvorbereitenden Bereich werden bis Dezember, meist sogar noch im Januar, Schüler aufgenommen. Aber auch im Bereich der Fachklassen in den Ausbildungsfeldern wird mit vermehrten Anmeldungen geplant. In Zusammenarbeit mit den Regelberufsschulen haben sich die bestehenden kooperativen Strukturen nachhaltig bewährt. In mehreren Klassen an Regelberufsschulen in Aschaffenburg, Bad Kissingen, Schweinfurt und Haßfurt werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Regelberufsschülern gemeinsam unterrichtet. Die drei großen Förderberufsschulen in den Regionen Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt verfügen über das Prädikat „Schulprofil Inklusion“ und binden sich auf dieser Grundlage verstärkt in die regulären Netzwerkstrukturen der Regelausbildung ein. Der MSD der Förderberufsschule wird im Regelberufsschulbereich als stabiles Unterstützungselement genutzt. Ein weiteres Unterstützungssystem wird derzeit über das Angebot einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung für Berufsschullehrkräfte aufgebaut. Dieser Personenkreis soll anschließend ebenfalls in der Tätigkeit als MSD wirksam werden.

## Ganztagsangebote an Förderzentren

Die Angebote an ganztägigem Lernen sind an den Förderzentren gleichbleibend mit nur geringfügigen Änderungen nachgefragt.

***Gebundene Ganztagsangebote an Förderzentren in der Grund- und Mittelschulstufe***

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | 2019/20 | 2020/21 | **2021/22** |
| Schulen mit Ganztageszüge GS-Stufe | 5 | 4 | **4** |
| Schulen mit Ganztageszüge MS-Stufe | 5 | 5 | **5** |
| Ganztagsklassen (gesamt) | 25 | 24 | **23** |

***Offene Ganztagsangebote (Grund- und Mittelschulstufe)***

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | 2019/20 | 2020/21 | **2021/22** |
| Gruppen | 49 | 50 | **49** |

***Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung***

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | 2019/20 | 2020/21 | **2021/22** |
| Gruppen | 4 | 4 | **4** |

## Abschlüsse am Förderzentrum mit Angeboten im Förderschwerpunkt Lernen

Seit dem Schuljahr 2014/2015 bieten alle Förderzentren mit dem Bildungsgang Lernen sowohl den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung (gemäß §57a Abs. 1 VSO-F) als auch den erfolgreichen Abschluss im Bildungsgang Lernen nach Abschlussprüfung (gemäß § 57a Abs. 3 VSO-F) wahlweise an. Schülerinnen und Schüler, die nicht an einer Abschlussprüfung teilnehmen, erhalten den individuellen Abschluss (gemäß §57 Abs. 1 VSO-F).

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Abschluss­schüler | Abschluss Mittelschule  (01.10.2020) | Abschluss Bildungsgang L  (01.10.2020) | Individueller Abschluss  (01.10.2020) |
| Anzahl | 269 | 128 | 116 | 25 |

# Berufliche Schulen

## Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an staatlichen und kommunalen Berufsschulen sind in Unterfranken um ca. 5% zurückgegangen. Im Schuljahr 2020/21 besuchten ca. 24.000 Schülerinnen und Schüler die unterfränkischen Berufsschulen. Inwieweit sich die Ausnahmesituation Corona derzeit auf die Zahl der Ausbildungsverträge und damit auf die Schülerzahlen auswirkt, ist noch nicht endgültig absehbar. Auch im Schuljahr 2021/22 werden in Unterfranken fast 7.000 Schülerinnen und Schüler eine Berufsfachschule im kaufmännischen, gewerblichen oder Gesundheitsbereich besuchen. Die Anzahl bleibt gegenüber dem Vorjahr jedoch konstant. Viele junge Menschen sehen im Besuch einer Fachschule (Techniker- und Meisterschule) und Fachakademie eine Möglichkeit des beruflichen Aufstieges. Auch hier werden im beginnenden Schuljahr mehr als 2.900 Schülerinnen und Schüler den Startpunkt für eine weitere berufliche Karriere setzen.

Die Schülerzahlen an den Wirtschaftsschulen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Mit einer Neuausrichtung des Lehrplans soll die Attraktivität und die berufliche Ausrichtung der Wirtschaftsschule gesteigert werden.

## Verkürzung der Erzieherausbildung um ein Jahr

Die Erzieherausbildung wird ab dem Schuljahr 2021/22 auf Beschluss des Bayerischen Landtags verkürzt. Bisher wurden die Schülerinnen und Schüler in zwei Jahren im so genannten Sozial-pädagogischen Seminar (SPS) unterrichtet, bevor sie an der Fachakademie studieren konnten. Alle Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss absolvieren stattdessen künftig ein einjähriges Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ). Auszubildende mit mittlerem Schulabschluss können so in Zukunft innerhalb von vier statt fünf Jahren „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“ werden.

Das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) ist ein beruflicher Vorbildungsweg für die Erzieherausbildung. Dieser Weg vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschulalter oder im frühen Schulalter. Das SEJ schließt mit dem Jahreszeugnis ab. Es findet keine Prüfung statt. Das Bestehen des SEJ ist neben dem mittleren Schulabschluss die zweite Voraussetzung für die Aufnahme in die Erzieherausbildung. Nach dem SEJ folgt die dreijährige Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher wie bisher an der Fachakademie für Sozialpädagogik. Der 1. Ausbildungsabschnitt findet dabei zweijährig überwiegend an der Fachakademie statt. Daran schließt sich ein einjähriges Berufspraktikum an.

Mit der Modernisierung der Erzieherausbildung werden noch mehr jungen Menschen attraktive Bedingungen geboten, um in den spannenden Beruf des Erziehers einzusteigen.

Außerdem gibt es **zwei** weitere **Neuerungen**:

Bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 wird als Alternative zur herkömmlichen Ausbildungsform die Möglichkeit geschaffen, die Praxisphasen zeitgleich mit dem theoretischen Teil der Ausbildung durchzuführen. Dabei fließen die positiven Erfahrungen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ ein. Die alternative Ausbildungsform steht künftig allen angehenden Erzieherinnen und Erziehern offen. Für die neue Variante ist eine tariflich festgelegte Vergütung vorgesehen.

Als weitere Innovation wird der direkte Einstieg in die Erzieherausbildung ermöglicht. Dieser steht Personen mit Hochschulreife oder Quereinsteigern mit mittlerem Schulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung offen und dauert drei Jahre. Erforderlich ist der Nachweis einer sozialpädagogischen Praxistätigkeit. Dank der Neuerungen wird eine Verkürzung der Ausbildungsdauer bei gleichbleibender Qualität möglich.

Mit den neuen Konzepten wird die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern weiterentwickelt und somit für junge Menschen zu einem attraktiveren Beschäftigungsfeld werden. Gleichzeitig zielen die vorgesehenen Maßnahmen auf eine Minderung des Fachkräftemangels im Bereich der Kindertagesbetreuung ab.